

**DATENSCHUTZINFORMATION**  
**GESUNDHEITSAMT, VETERINÄRWESEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ**  
**- § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Schutzimpfungen und andere spezifische**  
**Prophylaxe-**

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 13 und 14 der DSGVO in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

**I. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Die Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: [ob@dessau-rosslau.de](mailto:ob@dessau-rosslau.de), Telefon: 0340 204-1000, Fax: 0340 2042691201, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, E-Mail: [gesundheitsamt@dessau-rosslau.de](mailto:gesundheitsamt@dessau-rosslau.de), Tel. 0340 204-2053, Fax: 0340 2042692590.

**II. Kontaktdaten der/s Datenschutzbeauftragten**

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau  
E-Mail: [datenschutz@dessau-rosslau.de](mailto:datenschutz@dessau-rosslau.de)  
Telefon: 0340 204-1709  
Fax: 0340 2042691709

**III. Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht**

Im Rahmen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht werden Ihre personenbezogenen Daten in verschiedenen Verfahrensstadien (z. B. zur Kontrolle und Dokumentation) verarbeitet. Diese Verarbeitungen sowie die jeweiligen Kategorien der personenbezogenen Daten haben wir Ihnen nachfolgend dargestellt:

**1. Verarbeitung personenbezogener Daten von in der Einrichtung tätigen Personen nach Übermittlung durch die Leitung der Einrichtung**

Nach § 20 IfSG sind die Leitungen der Einrichtung verpflichtet, personenbezogene Daten von in der Einrichtung tätigen Personen, die keinen gültigen Impfnachweis oder ein medizinisches Attest vorgelegt haben, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masernvirus geimpft werden können, an das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt mitzuteilen.

#### a. Zweck und Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung der in § 20 IfSG geregelten einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 lit. c), Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO i. V. m. § 20 Abs. 8, 9, 9a, 10, 11, 12, 13 und 14 IfSG i. V. m. der Allgemeinverfügung der Stadt Dessau-Roßlau zur Umsetzung der Meldung der Einrichtungen und Unternehmen nach § 20 IfSG an das Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz vom 27. Januar 2023.

#### b. Kategorien der Daten

- Anrede,
- Name und Vorname,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Anschrift der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes und, falls abweichend, Anschrift des derzeitigen Aufenthaltsortes der betroffenen Person sowie,
- soweit vorliegend, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- Durch die Übermittlung wird weiter konkludent die Information übermittelt, dass entweder kein Nachweis oder ein Nachweis vorgelegt wurde, an welchem die Leitung der Einrichtung Zweifel hinsichtlich der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit hat.

#### c. Wie werden die Daten verarbeitet?

Für eine datenschutzkonforme Übermittlung und Erfassung der Daten durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt hat das Land Sachsen-Anhalt ein datensicheres Meldeportal zur Verfügung gestellt. Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Arbeitgeber im Landesportal unter [www.lsaurl.de/impfpflicht\\_de](http://www.lsaurl.de/impfpflicht_de) eingestellt und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes der Stadt Dessau-Roßlau bearbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden sodann durch das Gesundheitsamt verarbeitet, um die betroffenen in der Einrichtung tätigen Personen aufzufordern, einen entsprechenden Nachweis vorzulegen (§ 20 Abs. 9 Satz IfSG).

#### d. Wie lange werden die Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten werden seitens des Gesundheitsamts gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Prinzip der Speicherbegrenzung) nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen/Aufgaben erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben (§ 25 Gesetz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt (ÖGDG LSA), § 10 Berufsordnung Ärztekammer LSA) sind wir dazu verpflichtet, alle hierfür gefertigten/erhaltenen Unterlagen mindestens 10 Jahre nach Abschluss des Vorganges aufzubewahren. Gemäß Art. 17 der DSGVO können die Daten schon früher gelöscht werden. Die Daten können über diesen Zeitpunkt hinaus verarbeitet werden, wenn dies aufgrund anhängiger Rechtsstreitigkeiten erforderlich ist.

Sofern die betroffene Person auf die Aufforderung des Gesundheitsamts fristgerecht keinen entsprechenden Nachweis an das Gesundheitsamt vorlegt oder seitens des Gesundheitsamtes Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des Nachweises bestehen, werden die Daten genutzt, um ein Verwaltungsverfahren einzuleiten und die Person anzuhören.

## 2. Erhebung personenbezogener Daten der Leitung der Einrichtung

Nach § 20 IfSG sind die Leitungen der Einrichtung zur Meldung personenbezogener Daten von in der Einrichtung tätigen Personen an das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Um sicherzustellen, dass die gemeldeten personenbezogenen Daten der betroffenen tätigen Person auch von der Leitung der Einrichtung stammen, müssen diese ebenfalls erfasst und verarbeitet werden.

### a. Zweck und Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung der in § 20 IfSG geregelten einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Leitung der Einrichtung ist Art. 6 lit. e) DSGVO i. V. m. § 20 a Abs. 8, 9, 9a, 10, 11, 12, 13 und 14 IfSG.

### b. Kategorien der personenbezogenen Daten

- Anrede der Leitung der Einrichtung
- Name und Vorname der Leitung der Einrichtung
- Name der Einrichtung
- Anschrift der Einrichtung
- E-Mail-Adresse und Rufnummer der Einrichtung

### c. Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden zusammen mit der Meldung erfasst und gespeichert. Im nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden die Daten sodann genutzt, um die Leitung der Einrichtung zum Verfahren gemäß § 13 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) hinzuzuziehen und gemäß § 28 VwVfG i. V. m. Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) anzuhören.

### d. Wie lange werden die Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten werden seitens des Gesundheitsamts gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Prinzip der Speicherbegrenzung) nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen/Aufgaben erforderlich ist. Gemäß Art. 17 der DSGVO können die Daten schon früher gelöscht werden. Die Daten können über diesen Zeitpunkt hinaus verarbeitet werden, wenn dies aufgrund anhängiger Rechtsstreitigkeiten erforderlich ist.

## 3. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei Anforderung eines Nachweises sowie im Verwaltungsverfahren durch das zuständige Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt muss nach einer entsprechenden Meldung seitens der Leitung der Einrichtung die betroffenen tätigen Personen erneut auffordern, einen gültigen Impfnachweis oder ein medizinisches Attest vorzulegen, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Masernvirus geimpft werden können.

Das Gesundheitsamt kann Personen, die in einer von der Impfpflicht betroffenen Einrichtung tätig sind, auch ohne eine Meldung seitens der Einrichtungsleitung zur Nachweisvorlage auffordern.

Wird ein entsprechender Nachweis vorgelegt, werden die in diesem Nachweis enthaltenen personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet.

#### a. Zweck und Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung der in § 20 IfSG geregelten einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 lit. c), Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO i. V. m. § 20 Abs. 8, 9, 9a, 10, 11, 12, 13 und 14 IfSG.

#### b. Art der Daten

##### aa. Impfnachweis

- Anrede
- Name und Vorname der geimpften Person
- Geburtsdatum
- Verwendete Impfstoffe (Bezeichnung des Impfstoffes, Chargenbezeichnung)
- Anzahl an Einzelimpfungen
- Daten der Einzelimpfungen

##### bb. Attest über medizinische Kontraindikation

- Anrede
- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse
- Bescheinigung, dass eine dauerhafte/vorübergehende medizinische Kontraindikation vorliegt, auf Grund derer nicht gegen das Masernvirus geimpft werden kann
- Ggf. voraussichtliche Dauer des Vorliegens der medizinischen Kontraindikation

##### cc. Attest über die Immunität gegen Masern

- Anrede
- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse
- Bescheinigung, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt

#### c. Wie lange werden die Daten verarbeitet?

Die Nachweise werden vom zuständigen Gesundheitsamt erfasst und auf ihre Echtheit sowie inhaltliche Richtigkeit geprüft.

d. Wie lange werden die Daten verarbeitet?

Sofern Zweifel an der Echtheit oder der inhaltlichen Richtigkeit bestehen, wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet und personenbezogene Daten entsprechend Ziffer 4 verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden seitens des Gesundheitsamts gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Prinzip der Speicherbegrenzung) nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen/Aufgaben erforderlich ist. Gemäß Art. 17 der DSGVO können die Daten schon früher gelöscht werden. Die Daten können über diesen Zeitpunkt hinaus verarbeitet werden, wenn dies aufgrund anhängiger Rechtsstreitigkeiten erforderlich ist.

#### **4. Verarbeitung personenbezogener Daten im Verwaltungsverfahren**

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden Ihre bereits erfassten personenbezogenen Daten weiterverarbeitet und weitere personenbezogene Daten erhoben.

a. Zweck und Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung der in § 20 IfSG geregelten einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 lit. c), Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO i. V. m. § 20 Abs. 8, 9, 9a, 10, 11, 12, 13, und 14 IfSG, § 24 Abs. 1 VwVfG i. V. m. VwVfG LSA.

b. Art der Daten

aa. Impfnachweis

- Siehe oben 3.b. aa.

bb. Attest über medizinische Kontraindikation

- Siehe oben 3.b. bb.

cc. Attest über die Immunität gegen Maser

- Siehe oben 3.b. cc.

dd. Weitere personenbezogene Daten, die im Rahmen der Anhörung und der Amtsermittlung erhoben werden können

- Persönliche Umstände wie z. B. Alter, Betriebszugehörigkeit, Familienstand, Unterhaltspflichten, Schwerbehinderung
- Tätigkeit, Einsatzgebiete, Arbeitsumfeld
- Wurde mit einer Impfserie begonnen bzw. ist dies beabsichtigt?
- Medizinische Befunde bzw. fachärztliche Zeugnisse zur Kontraindikation

ee. Weitere personenbezogene Daten, die im Rahmen einer angeordneten ärztlichen Untersuchung erhoben werden können

c. Wie werden die Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Anhörung der betroffenen Person sowie der weiteren beigezogenen Beteiligten (Leitung der Einrichtung, personalverwaltende Stelle) erhoben und im Entscheidungsprozess verarbeitet.

d. Wie lange werden die Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten werden seitens des Gesundheitsamts gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Prinzip der Speicherbegrenzung) nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen/Aufgaben erforderlich ist. Gemäß Art. 17 der DSGVO können die Daten schon früher gelöscht werden. Die Daten können über diesen Zeitpunkt hinaus verarbeitet werden, wenn dies aufgrund anhängiger Rechtsstreitigkeiten erforderlich ist.

#### **IV. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

a. an die Amtsärztin, den Arzt

Wenn Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises bestehen, kann eine ärztliche Untersuchung angeordnet werden, ob Sie auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masernvirus geimpft werden können.

b. an den Leiter der Einrichtung

Wenn Ihnen ein Betretungs- und/oder Tätigkeitsverbot in der betroffenen Einrichtung ausgesprochen wird, können diese Informationen an den Leiter der Einrichtung als Verfahrensbeteiligtem weitergegeben werden.

c. Landesbehörden

Für die Gesundheitsberichterstattung des Landes werden ausschließlich statistische Daten an das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt und an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt sowie an das Landesamt für Statistik durch das Gesundheitsamt der Stadt Dessau-Roßlau anonymisiert und verschlüsselt übermittelt.

Eine Datenübermittlung in ein Drittland ist unsererseits nicht beabsichtigt.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

#### **V. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt. Ebenso besteht das Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der/bei dem

Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt,  
Geschäftsstelle und Besucheradresse: Otto-von-Guericke Str. 34a,  
39104 Magdeburg,  
Telefon: +49 391 81803-0,  
Telefax: +49 391 81803-33,  
E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de),  
Internet: [www.datenschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de).

## **VI. Widerrufsrecht bei Einwilligungen (Art. 13 Abs. 2 lit. c) DSGVO)**

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke gegeben haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO), ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf verarbeiteten Daten sind dann rechtmäßig verarbeitet und von einem solchen Widerruf nicht berührt.

Die Einwilligung kann nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

## **VII. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e) DSGVO)**

Sie sind auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c), Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO i. V. m. § 20 IfSG und § 2 Nr. 16 IfSG zur Datenbereitstellung verpflichtet. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Im Rahmen des gesetzlichen Ermessens kann das Gesundheitsamt im Einzelfall Betätigungs- oder Betretungsverbote aussprechen oder die Tätigkeit mit Nebenbestimmungen belegen. Diese Entscheidungen können ggf. mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

## **VIII. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.

## **IX. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.